

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Reglement Good food Festival

Sonntag, 22. Mai 2016, Hauptplatz Leibnitz, 10:00 bis 18:00 Uhr

Generell: Das Festival ist ein Event, an dem die BesucherInnen so viele Speisen wie möglich ausprobieren sollen.

- Aufbau & Abbau :** Aufbau am Sonntag, den 22.05. 2016 ab ca. 8.00 Uhr. Abbau ab 19:00 Uhr, dieser kann bis maximal 20:00 Uhr durchgeführt werden. Ein detaillierter Zeitplan wird noch verschickt. Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter. Anwesenheitspflicht: Jeder Standbetreiber ist verpflichtet seinen Stand von Marktanfang bis Marktende besetzt zu halten.
Parkplätze: Der Veranstalter stellt keine Parkplätze zur Verfügung.
- Standgebühr:** Es ist eine Standgebühr in der Höhe von 50.-€ und eine Mietgebühr von 20.-€ für Stand/Biergarnituren/Wasser und Strom zu entrichten. Bei der Anmeldung muss auch eine Kautions von 30€ mitüberwiesen werden. Die Kautions dient als Pfand, welches vom Veranstalter im Falle von Verstößen gegen die Veranstaltungsaufgaben zurückbehalten wird. Diese bekommt ihr am Abend der Veranstaltung wieder zurück.
- Infrastruktur & Technik :** Detaillierte Informationen zu Strombedarf und Aufbau des Food-Standes müssen bis spätestens 15. Mai 2016 angegeben werden. (Für Details siehe Anmeldeformular) Es kann beim Anlass zu temporären Stromausfällen kommen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für einen etwaigen Umsatz- oder Warenverlust während eines Stromausfalls.
- Strom:** Ein normaler Stromzugang ist in der Standmiete enthalten. Mehrfachsteckerleisten für Haushaltsanschlüsse und Kabelrollen muss der Aussteller selber organisieren. Im Regenfall ist außerdem dafür zu sorgen, dass Stromkabel und elektrische Installationen nicht nass werden.
- Müll und Abwasch:** Im Sinne eines ressourcenschonenden Umganges mit der Umwelt wird angehalten, umweltschonende und sinnvolle Verpackungsmaterialien zu verwenden. Müllentsorgung ist zwingend in geschlossenen Müllsäcken (Achtung: Auslaufschutz) an den vorgesehenen Stellen vorgeschrieben. Die Abwaschstation muss immer sauber verlassen werden.
- Mietmaterial:** Biertische und klassische Marktstände können über den Veranstalter gemietet werden. (Siehe Homepage www.festderbegegnung.at). Dafür wird eine Kautions eingehoben. Kühlmöglichkeiten werden vom Veranstalter begrenzt zur Verfügung gestellt.
- Getränkeverkauf / Verkauf und Abgabe von Alkohol:** Der Verkauf von Getränken ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Verstöße haben den sofortigen Ausschluss vom Anlass zur Folge.
- Mengenberechnung, Portionengröße und Preiskalkulation :** Die Besucher sollen möglichst viele verschiedene Speisen ausprobieren können. Portionengrößen sind entsprechend kleiner zu planen. Das Good Food Festival ist keine Hochpreisveranstaltung. Verkaufspreise sollen moderat und marktüblich berechnet werden. Die Verkaufsmenge MUSS so berechnet werden, dass der Standbetreiber sein Angebot bis zum Ende des Anlasses anbieten kann. Die Preise müssen dem Veranstalter bekanntgegeben werden, dieser behält sich vor, Preiskorrekturen zu verlangen.
- Gesetzliche Bestimmungen :** Jeder Standbetreiber muss sicherstellen, dass sein Stand und dessen Einrichtungen hygienisch einwandfrei, betriebssicher und leicht kontrollierbar sind. (siehe Info auf Homepage) Die wichtigsten Bestimmungen der Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Lebensmittelpolizeilichen Vorschriften werden im Vorfeld kommuniziert. Der Standbetreiber

verpflichtet sich, diese zu prüfen und zwingend einzuhalten. Großes Augenmerk wird auf folgende Punkte gelegt: Spuckschutz, Handwäsche, Einhaltung der Kühlkette und Temperaturkontrolle, Auflistung der Allergene. Gemäss den Auflagen der Feuerpolizei ist jeder Standbetreiber dazu verpflichtet, bei Kochen mit Gas seinen Stand mit einem geeigneten Feuerlöscher auszustatten. Ansonsten ist eine Löschdecke verpflichtend.

10. **Ordnung und Reinigung:** Der Aussteller muss seinen eigenen Stand und dessen unmittelbare Umgebung (ca.1,5m rund um den Stand) sauber halten. Denkt an glatten und abwaschbaren Arbeits-Oberflächen und eine gute Abdeckmatte. Der Boden muss mit einer Unterlage (siehe Factsheet Good food festival) abgedeckt werden.
11. **Abfälle:** Es werden Sammelcontainer aufgestellt. Der Transport des Abfalls zu den Sammelcontainern hat im verschlossenen Abfallbehälter oder in tropfsicheren Abfallsäcken zu erfolgen. Am Stand ist der Standbetreiber verpflichtet, den Abfall vorschriftsmäßig zu sammeln. Plastik, Glas und Alt-Öl sind vom übrigen Abfall zu trennen, entsprechende Sammelcontainer stehen bereit. Die Standbetreiber werden dazu angehalten, abfallvermeidende Maßnahmen zu treffen und an die Umwelt zu denken.
12. **Verwendung von gasbetriebenen Geräten:** Der Standbetrieb mit Gas ist erlaubt (3x 11 Kilo). Die Gas-Installationen und -Anschlüsse müssen nachweislich durch einen Fachmann (Sanitär mit Zulassung für Gasinstallationen) gewartet sein. Bei Kochen mit Gas muss der Standbetreiber seinen Stand mit einem geeigneten Feuerlöscher ausstatten.
13. **Hygiene- und Allergenvorschriften:** Für die Einhaltung der HACCP Richtlinien, dem Ausweisen der Allergene ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. (siehe Homepage: Vorgaben des Landes Steiermark, wko). Es kann eine Lebensmittelkontrolle vom Amt der Lebensmittelhygiene geben.
14. **Vermarktungs- und Nutzungsrecht :** Die Aussteller dürfen den Anlass bewerben und dafür die verfügbaren Medien (digitaler Flyer und Facebook-Event) nutzen.
15. **Bewilligungen :** Der Veranstalter ist im Besitz einer amtlichen Veranstaltungsbewilligung der BH Leibnitz und verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen der Bewilligung.
16. **Politik / Folgen Zuwiderhandlung :** Jegliche politische, religiöse oder sonstige Kundgebung oder Propaganda sowie Fremdwerbung ohne Rücksprache mit den Veranstaltern ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt.
17. **Versicherungen / Haftung / Unwetter :** Haftpflicht-Versicherungen für Personen und Sachschäden, sowie Drittschäden liegen in der Verantwortung der Standbetreiber. Der Standbetreiber kann keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter erheben. Der Standbetreiber haftet für Schäden, die durch ihn oder durch seine Mitarbeiter an Personen oder Sachen verursacht werden.
18. **Bei Schlechtwetter** findet die Veranstaltung im Kulturzentrum Leibnitz statt. Auch hier bleiben die AGBs aufrecht.

Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Veranstaltungsrichtlinien an und verpflichten sich zur Einhaltung aller Vorschriften und Auflagen.